

2. Parlamentarische Initiative von Peter Bühler, Aline Butscher-Indergand, Barbara Dätwyler Weber, Isabelle Vonlanthen-Specker, Lukas Madörin, Stefan Leuthold, Roland Wyss, Franz Eugster vom 19. November 2025 „Parlamentarische demokratische Mitwirkungsrechte bei Behördenreferenden stärken“
(24/PI 4/226)

Vorläufige Unterstützung

René Walther, Präsident, FDP: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Darin macht der Regierungsrat nicht geltend, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Rechtsgeschäft anhängig ist oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Das Wort hat zuerst der Initiant, Kantonsrat Peter Bühler.

Peter Bühler, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Wenn man einen Vorstoss macht, ist die Gretchenfrage ja immer, was man damit eigentlich bewirken möchte. Die Antworten sind normalerweise verschiedene. Man hat persönliche Gründe, ideologische Gründe, parteipolitische Gründe oder – und so ist es in diesem Fall – es liegt einfach ein Versäumnis oder ein Fehler im Gesamtkontext vor, den man korrigieren soll, und den man korrigieren will. Bei solchen Vorkommnissen macht es dann auch absolut Sinn, wenn man sich überparteilich zusammentut und mit einem breiten Konsens die Lösung des Problems vorbereitet. Damit ist die Historie dieser Parlamentarischen Initiative auch schon fertig erzählt. Ich möchte an dieser Stelle ganz speziell betonen, was dieser Vorstoss nicht ist und auch nicht sein soll. Er ist kein Revanchismus in irgendeiner Art und Weise für irgendeine frühere Vorlage, welche dank Behördenreferendum überhaupt erst vors Volk gekommen ist. Demokratische Entscheide sind fix und werden als solche auch ohne Wenn und Aber jederzeit von allen – vor allem auch von uns Erstunterzeichnern – akzeptiert. Niemand von uns möchte etwas Vergangenes verändern, wieder aufwärmen oder gar berichtigen. Es ist uns wichtig, dass dies am Anfang der Debatte erwähnt wird. Wenn in umgekehrter Weise die Regierung aber in ihrer offiziellen Antwort suggeriert, dass es sich bei den zwei genannten Abstimmungsbotschaften um subjektive Einschätzungen der Initiantinnen und Initianten handle, die erst nach Vorliegen der Abstimmungsergebnisse geäussert worden seien, dann ist das schlichtweg falsch. Im letzten Fall nämlich, bei dem wir mittels Behördenreferendum eine kantonale Volksabstimmung ermöglicht haben, habe ich persönlich,

sofort bei Vorliegen der Abstimmungsbotschaft, bei der Staatskanzlei wegen der kurz gehaltenen und meiner Meinung nach nicht wirklich gut getroffenen Gegenargumente interveniert – und zwar sofort, und nicht irgendwann. Also lange bevor der Abstimmungskampf überhaupt begonnen hatte. Dort hat man mir dann – sehr professionell, sanft im Ton, aber unmissverständlich in der Erklärung – zu verstehen gegeben, dass die Mitgestaltung der Botschaft bei Behördenreferenden nicht vorgesehen sei – Punkt. Die Regierung gibt dies ziemlich deutlich auch unumwunden zu, nämlich in der Antwort auf Seite 4. Dies ist ein grosser Unterschied zu den fakultativen Referenden – ein Versäumnis, meiner Meinung nach, im Gesetz, welches man mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative endlich korrigieren soll und korrigieren will. Die Abstimmungsbotschaften, die ich zwar dabei habe, Ihnen aber nicht zeige, weil das ja in der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) nicht vorgesehen ist, haben etwa folgendes Aussehen: Sie umfassen 12 Seiten. Sie gehen an alle stimmberechtigten Thurgauerinnen und Thurgauer, damit sind es etwa 175'000 bis 180'000 an der Zahl. Die Argumente der Gegnerinnen und Gegner – das sind immerhin über 30 Kantonsräte, sprich gewählte Vertreter des Grossen Rates –, werden – man höre und staune – auf einer knappen halben Seite, nicht einmal einer ganzen, sprich in einem Vierundzwanzigstel der gesamten Broschüre aufgeführt. Und das dann noch in einem Weichspüler-Jargon, dass selbst ich mich beim Durchlesen gefragt habe, warum man eigentlich gegen ein solches Gesetz sein sollte. Also wissen Sie, irgendwie verstehe ich unter verhältnismässigem und fairem Umgang miteinander schon ein bisschen mehr als das, was wir jeweils in diesen Abstimmungsbotschaften gesehen haben. Ich möchte jetzt nicht auf irgendjemanden auf der anderen Seite des Atlantiks zeigen, aber wir sind im Thurgau, und bei uns sollte es doch ausgewogen und fair zu und her gehen. Die Krux ist nur, dass das Stimm- und Wahlgesetz bis heute nicht vorsieht, dass sich bei Behördenreferenden auch die Urheber in der Abstimmungsbotschaft artikulieren dürfen – und das ist ein Systemfehler. Dass Regierung und Verwaltung das nicht positiver sehen, verwundert mich nicht wirklich. Enttäuschend ist es aber gleichwohl, denn als einziges stichhaltiges Argument wird von Seiten der Exekutive vorgebracht, dass ihr bei Behördenreferenden keine klar bezeichneten Ansprechpartner zur Verfügung stehen würden. Wirklich? Wenn das so sei, dann kann ich damit nicht wirklich umgehen. Wir sind 30 oder mehr Leute. In der Regel sieht man beim Abstimmungsergebnis mit der elektronischen Anzeige, wer diese 30 bis 40 Personen sind. Es ist meist eine Fraktion, manchmal sind es vielleicht zwei oder mehrere Fraktionen – das politische Lager lässt sich also auch ziemlich genau fassen. Dass sich danach aber ein gegnerisches Komitee erst bilden kann und muss, nachdem ein Behördenreferendum überhaupt zustande gekommen ist, ist ja logisch. Nur: Sind wir unter Zeitdruck? Beileibe nicht – im Gegenteil. Beim letzten Behördenreferendum sind

über siebeneinhalb Monate vergangen von der Zeit, als wir das Behördenreferendum ergriffen hatten hier im Grossen Rat, bis zum Zeitpunkt der Abstimmung – siebeneinhalb Monate. Beim vorletzten Behördenreferendum waren es sogar neun Monate. Dass man sich aufgrund des Zeitaspekts nicht mit den Initianten eines Behördenreferendums zusammensetzen könne, kann man nicht wirklich nachvollziehen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Fazit: Der Titel unserer Parlamentarischen Initiative sagt eigentlich schon alles. Wir alle, Sie und ich, würden mit der Annahme dieser demokratischen Vorlage die demokratischen Mitwirkungsrechte von uns Parlamentariern massiv stärken. Wer heute Ja sagt, weiss, dass er bei zukünftigen Behördenreferenden – und jeder von uns kann einmal auf dieser Seite stehen – die gleichen Rechte mitnimmt wie jemand, der beim fakultativen Referendum auf der Strasse den Unterschriften nachrennen muss. Wir alle stärken damit unsere demokratischen parlamentarischen Rechte. Heute sind es wir, morgen sind es unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger, welche davon profitieren. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieser Parlamentarischen Initiative zuzustimmen und bei der Abstimmung Ja zu drücken. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber, nach ihr folgt Kantonsrat Roland Wyss.

Barbara Dätwyler Weber, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften. Heute sprechen wir über demokratische Rechte und Pflichten. Gemäss § 22 der Verfassung des Kantons Thurgau (KV) steht es uns als Mitgliedern des Kantonsrates zu, bei Vorlagen, wie zum Beispiel bei Anpassungen von Gesetzen, das Behördenreferendum zu ergreifen. Meist sind wir als Minderheit nicht einverstanden und nutzen dieses Instrument gezielt und sorgfältig, um diejenigen, welche wir hier vertreten, nämlich unsere Bevölkerung und Wählerschaft, darüber abstimmen zu lassen. Wir sparen uns die Unterschriftensammlung, jedoch nicht einen Abstimmungskampf. Gerade deshalb, und auch weil es viele Ressourcen braucht für einen Abstimmungskampf, besonders als Minderheit, möchten wir denn auch Gehör finden mit unseren Argumenten. Dies ist nichts als fair und anständig. Für einmal kann ich mich daher nicht bei der Regierung für die Beantwortung bedanken. Es kommt mir vor, wie wenn hier ein trotzendes Kind geantwortet hätte: Ja nicht mehr als nötig tun, und schon gar nicht mitreden lassen. Ich sehe kein Problem darin, während des Verfassens der Botschaft zur Abstimmung das Referendumskomitee per Vorgabe von Zeitpunkt und Umfang ein Argumentarium verfassen zu lassen. Im Gegenteil – die Staatskanzlei könnte sich die Mühe sparen, aufwendig in Protokollen nach Argumenten zu forschen und diese zu Papier zu bringen. Dass dabei § 27 des

Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) Abs. 3 angewendet wird, ist für uns selbstverständlich. Das Beispiel der Botschaft zur Abschaffung der Liegenschaftensteuer, in der sogar noch eine Empfehlung des Grossen Rates formuliert ist, finden wir unverschämt. Wir möchten ja eben gerade, dass die Bevölkerung mit unseren Worten die Sicht der Minderheit erfährt und nicht durch einen Filter der Regierung. Aus diesem Grund wird die Fraktion SP und Gewerkschaften die Parlamentarische Initiative einstimmig unterstützen. Danke, wenn Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, dies auch tun. Es ist für alle und nicht nur für wenige.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Roland Wyss, nach ihm folgt Kantonsrat Stefan Leuthold.

Roland Wyss, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. In ihrer Beantwortung schreibt die Regierung, dass bereits heute alles geregelt sei und dass die Botschaft jeweils eine sachliche Erläuterung der Vorlage enthalten müsse. Zudem verweist der Regierungsrat auf die subjektive Einschätzung der Initiantinnen und Initianten und bezeichnet diese durch die „Blume“ als schlechte Verlierer. Dies entspricht aber nicht den Tatsachen. Erste Rückmeldungen zur Abstimmungsbotschaft gab es bereits, bevor der Abstimmungskampf begonnen hatte, und dass die im Vorstoss erwähnten Botschaften eine sachliche Erläuterung enthalten hätten, erachten wir als subjektive Einschätzung der Regierung. Denn wenn es so gewesen wäre, hätte diese Parlamentarische Initiative gar nicht eingereicht werden müssen. Ja, es ist Aufgabe des Regierungsrates, bei kantonalen Vorlagen die Botschaft zu verfassen. Das Argument, dass bei Behördenreferenden kein Urheberkomitee bestehe, ist aus unserer Sicht etwas gesucht. Wie in der Beantwortung erwähnt, könnte oder müsste dies zusätzlich geregelt werden. Aber man sieht lieber Probleme, anstatt nach Lösungen zu suchen. Die entscheidende Frage ist, ob wir die Meinung der Regierung teilen und die Botschaften jeweils als korrekt empfunden haben oder eben nicht. In der Beantwortung der PI gibt die Regierung darauf gleich selbst die Antwort: „Der Regierungsrat nimmt den Vorstoss zum Anlass, bei künftigen Botschaften im Zusammenhang mit Behördenreferenden noch stärker darauf zu achten, dass die im Grossen Rat eingebrachten Positionen angemessen wiedergegeben werden.“ Demzufolge war also nicht alles so, wie es hätte sein müssen. Und genau darum ist es wichtig, dass man das Verfassen der Botschaft auch bei Behördenreferenden nicht allein der Regierung und Verwaltung überlässt. Wenn sie es gut und ausgewogen machen, ist der Mehraufwand zum Gegenlesen überschaubar. Wenn dem aber nicht so ist, muss man die Möglichkeit haben, mitzuwirken – und das hat man heute, im Gegensatz zum fakultativen Referendum, eben

nicht. Das Behördenreferendum ist ein wichtiges Instrument und trägt wesentlich zur Stärkung eines Parlamentes bei. Bleiben wir also nicht auf halbem Weg stehen und stärken die Parlamente auch bei der Umsetzung. Die Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP wird die PI unterstützen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Stefan Leuthold, nach ihm folgt Kantonsrat Ulrich Graf.

Stefan Leuthold, Kantonsrat, GLP: Die GLP-Fraktion befürwortet diese Parlamentarische Initiative ausdrücklich und einstimmig. Das Behördenreferendum ist ein wichtiges demokratisches Korrektiv, das – ich zitiere aus dem Text der PI – „einer Minderheit im Parlament erlaubt, einen Mehrheitsbeschluss des Grossen Rates dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.“ Wenn aber genau diese Minderheit ihre Argumente in der Abstimmungsbotschaft nicht selbst einbringen kann, entsteht eine klare Ungleichbehandlung. Die vorgeschlagene Ergänzung von § 27 StWG schafft Fairness und Transparenz. Behördenreferenden werden gleich behandelt wie Initiativen und fakultative Referenden. Das stärkt die politische Kultur, erhöht die Nachvollziehbarkeit und fördert das Vertrauen der Bevölkerung in unser politisches System. Für die GLP-Fraktion ist klar: Wer eine Volksabstimmung ermöglicht, soll auch zu Wort kommen. Darum sagen wir klar Ja zu dieser sinnvollen, schlanken und demokratiestärkenden Anpassung. Besten Dank für die Unterstützung.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Ulrich Graf, nach ihm folgt Kantonsrat Dean Kradofer.

Ulrich Graf, Kantonsrat, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Vielen Dank dem Regierungsrat für die umfassende Antwort. Immer wieder sind die Botschaften, deren Inhalte und Aussagen in den Abstimmungsunterlagen ein Thema. Das greift diese Parlamentarische Initiative auf. Die SVP-Fraktion sieht die Unterschiede der Einflussnahme bei einem Behördenreferendum, und es gibt sie schon, diese unterschiedlich prägnanten oder eben zu wenig genauen Formulierungen der zuständigen Staatskanzlei. Als Beispiel kann man die beiden Behördenreferenden des Jahres 2025 heranziehen, subjektiv betrachtet. Grundsätzlich formuliert bei Behördenreferenden die Staatskanzlei die Botschaften ohne Zutun der Referendumsbefürworter. Es ist aber auch in einem solchen Fall möglich, ein Komitee zu gründen, das sich aktiv für die Formulierungen in einer Botschaft einsetzt – wie bei Initiativen und fakultativen Referenden. Hier bringen sich die Befürworter selbst in die Abstimmungsbotschaft ein. Aktuell ist die Teilrevision des StWG in Vorbereitung. Hier

könnte dann in absehbarer Zeit eine Justierung im Sinne der Initianten erfolgen. Der Regierungsrat gelobt, darauf zu achten, dass bei Behördenreferenden die Argumente aus dem Rat in Zukunft gebührend berücksichtigt werden. Nehmen wir ihn beim Wort. Eine Zweidrittelmehrheit der SVP-Fraktion ist der Meinung, dass mit dem geltenden Recht dem Anliegen der PI in der Praxis genügend Rechnung getragen wird. Eine Ergänzung des § 27 würde auch die bestehenden Stadtparlamente oder Gemeinderäte im Kanton betreffen. Auch hier ist eine Ergänzung unnötig, weil in diesem kleineren Rahmen die entsprechenden Argumente jetzt schon gebührend einfließen. Die entsprechenden Verfasser der Botschaften sind ja auch näher am Geschehen. Eine Ergänzung des StWG durch einen zusätzlichen Abs. 4 lehnt die SVP-Fraktion ab. Die zukünftigen Botschaften bedürfen jedoch einer besonderen Beobachtung. Davon gehen wir aus. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Dean Kradolfer, nach ihm folgt Kantonsrat Lukas Madörin.

Dean Kradolfer, Kantonsrat, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Parlamentarische Initiative schlägt vor, das Stimm- und Wahlrecht so zu ergänzen, dass der Vorschlag im Kern lautet, bei Botschaften zu Vorlagen, bei denen ein Behördenreferendum ergriffen wurden, sollen die von den Urhebern dieses Referendums mitgeteilten Argumente angemessen wiedergegeben werden. Das wirkt auf den ersten Blick nachvollziehbar. § 27 StWG regelt bereits heute die Botschaftspflichten, und Abs. 3 kennt ein entsprechendes Modell für Initiativen und fakultative Referenden mit einem klaren Urheberkomitee. Schaut man aber genauer hin, zeigt sich ein systematischer Bruch. Abs. 3 betrifft Initiativen und fakultative Referenden, also Instrumente mit einem klar identifizierbaren Urheberkomitee als Absender. Beim Behördenreferendum ist genau das regelmässig nicht vorhanden oder zumindest nicht eindeutig definierbar. Der neue Abs. 4 übernimmt jedoch genau dieses Komitee-Setting. Er spricht von Urhebern des Behördenreferendums, die Argumente mitteilen. Und hier beginnen die praktischen Fragen: Wer ist denn konkret dieser Urheber? Eine bestimmte Fraktion? Ein Ad-hoc-Komitee? Die unterzeichnenden Ratsmitglieder? Oder ein Minderheitsblock im Rat? Und weiter: In welcher Form und innert welcher Frist sollen diese Argumente eingereicht werden? Wer koordiniert das, wenn mehrere Gruppen beteiligt sind? Was passiert, wenn unter den Urhebern selbst unterschiedliche Begründungen bestehen? All diese Fragen bleiben offen. Die Folge ist klar: Der neue Absatz wäre vollzugsbedürftig und so innerhalb der zeitlichen Vorgabe, dass in der Regel innerhalb von ungefähr sechs Monaten die Abstimmung erfolgen soll – inklusive Verfassen der entsprechenden Botschaft, Druckauflagen, Übersetzung in Leichte Sprache

usw. – schwer umsetzbar. Man bräuchte zusätzliche Regelungen zu Ansprechpartnern, Fristen, Umfang und Konfliktfällen inhaltlicher Art. Ohne solche Präzisierung droht eine unklare und potenziell anfällige Vollzugslage. Ein zweiter Punkt betrifft die Rolle der Abstimmungsbotschaft selbst. Die Initiative zielt politisch auf mehr Mitwirkungsrechte in der Kommunikation. Damit berührt sie aber auch die Botschaftshoheit. Eine Abstimmungsbotschaft ist kein Debattenprotokoll – sie ist ein amtliches Informationsinstrument. Die formelle Kernfrage lautet deshalb: Wollen wir in der Botschaft weiterhin die verschiedenen Positionen sachlich zusammengefasst darstellen, oder wollen wir künftig autorisierte Argumentationsbeiträge einzelner politischer Akteure in deren eigenen Worten aufnehmen? Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Begründung der Initiative faktisch von einer Darstellung in eigenen Worten ausgeht. Der vorgeschlagene Gesetzestext sagt aber etwas anderes. Er verlangt, dass mitgeteilte Argumente angemessen wiedergegeben werden. Das ist deutlich weniger weitgehend, als die Begründung vorgibt, und erzeugt Erwartungen, die der Normtext selber gar nicht erfüllt. Hinzu kommt, dass der Kern des Anliegens rechtlich bereits abgedeckt ist. § 27 Abs. 2 StWG verpflichtet ausdrücklich dazu, dass die Botschaft eine sachliche Erläuterung der Vorlage enthält und dass die wichtigsten im Parlament vertretenen Positionen dargestellt werden. Dieser Auftrag zur Ausgewogenheit gilt selbstverständlich auch bei Behördenreferenden. Wenn diese Pflicht von der Regierung ernst genommen wird, sind die Argumente der Minderheit bereits heute Bestandteil der Botschaft. Einzelne Negativbeispiele aus der Vergangenheit vermögen nicht, die Regelung im Grundsatz neu zu rechtfertigen. Die Initiative basiert daher weniger auf einer klaren rechtlichen Lücke als auf der Wahrnehmung, dass einzelne Botschaften möglicherweise nicht zufriedenstellend gewesen seien. Dies mag politisch verständlich sein, aber es ist auch subjektiv und rechtfertigt aus unserer Sicht keine neue gesetzliche Regelung mit erheblichen Vollzugsfragen. Dazu kommt ein praktisches Risiko: Wenn immer mehr zugeliferte Argumente in eine Botschaft aufgenommen werden, verschiebt sich deren Charakter. Sie wird bereits zur Plattform für die Abstimmungspropaganda und verliert ein Stück weit ihre Funktion als nüchternes staatliches Informationsinstrument. Schliesslich sollte nicht vergessen werden, dass § 27 StWG nicht nur kantonal gilt, sondern auch für Gemeinden mit Parlamenten und Behördenreferenden. Dort können zusätzliche Mitwirkungsregelungen bei gleichzeitig teilweise weniger professionellen Kommunikationsstrukturen den Vollzug noch komplizierter machen. Für die FDP-Fraktion ergibt sich daraus folgende Schlussfolgerung: Das Anliegen ist politisch nachvollziehbar, aber die vorgeschlagene Lösung ist rechtstechnisch unklar, vollzugstechnisch problematisch und letztlich nicht notwendig. Die Ausgewogenheit der Botschaft ist bereits heute gesetzlich verlangt, und wir erwarten, dass der Regierungsrat diesen bestehenden Auftrag sichtbar ernst

nimmt und darauf achtet, dass die im Parlament vertretenen Positionen auch bei Behördenreferenden klar und fair dargestellt werden. Der Regierungsrat hat dies auch bereits angekündigt, was positiv zu vermerken ist. Aus diesen Gründen wird die einstimmige FDP-Fraktion die Initiative nicht unterstützen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Lukas Madörin, nach ihm folgt Kantonsrätin Isabelle Vonlanthen-Specker.

Lukas Madörin, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht bedankt sich für die Beantwortung der Parlamentarischen Initiative. In der Schweiz haben wir das grosse Vorrecht, abstimmen und wählen zu können. Das Behördenreferendum macht es einer meist unterlegenen Minderheit möglich, den Entscheid des Parlaments vor das Volk zu bringen. Und dieses Volk soll die besten Voraussetzungen vorfinden, um sich für oder gegen etwas zu entscheiden. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass sich das Referendumskomitee auch bei einem Behördenreferendum erklären und mitbestimmen kann, wie der Text in der Abstimmungsbotschaft lauten soll. Es ist für ein Parlament unabdingbar, dass einzelne Entscheide dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden und somit geprüft wird, ob das Parlament als Volksvertreter das Volk auch versteht und angemessen vertritt. Aus dargelegten Gründen ist die Fraktion EDU/Aufrecht für die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Isabelle Vonlanthen-Specker, nach ihr folgt Kantonsrat Patrick Siegenthaler.

Isabelle Vonlanthen-Specker, Kantonsrätin, GRÜNE: Vielen Dank für die Antwort auf unsere Parlamentarische Initiative. Im Endeffekt geht es bei dieser Vorlage um eine umfassendere, ausgewogenere Information der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen zu einer bestimmten Abstimmungsvorlage. Daran kann meines Erachtens nicht viel falsch sein. Die schon erwähnte Ausrede – man kann es nicht anders nennen –, man habe keine Ansprechperson in diesem Fall, ist ja wohl obsolet. Auch bei einem Behördenreferendum bilden sich naturgemäss relativ schnell Pro- und Kontra-Komitees für den Abstimmungskampf. Das liesse sich also bei entsprechendem Willen sehr wohl organisieren. Die Details zu klären, die der geschätzte Ratskollege Dean Kradolfer vorher erwähnt hat, ist Sache der Kommission, wenn wir denn diese PI unterstützen. Wir haben hier bei den Erstunterzeichnern wirklich Leute von beiden Enden des politischen Spektrums. Eine rein subjektive Meinung kann hier daher wohl kaum das Problem sein. Wir sahen von links bis rechts

unsere Argumente in verschiedenen Fällen nicht genügend gut abgebildet bei den erwähnten Botschaften. Aus der Sicht der GRÜNE-Fraktion ist es zudem wohl bei jeder Botschaft zu einer Abstimmungsvorlage, die der Stimmbürgerin vorgelegt wird, sinnvoll, wenn die jeweiligen Argumente auch von der jeweiligen Seite eingebracht werden können. Dies dient allein der Sache und ist einfach ausgewogener. Mit dem neuen Abs. 4 des § 27 im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG), über den wir hier abstimmen, würde genau dies in Zukunft gewährleistet. Die GRÜNE-Fraktion wird dementsprechend diese PI einstimmig unterstützen und bittet Sie, dies auch zu tun. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Patrick Siegenthaler, nach ihm folgt Kantonsrätin Aline Butscher-Indergand.

Patrick Siegenthaler, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Gerne möchte ich in meinem Votum erläutern, weshalb, geschätzte Ratskollegin Barbara Dätwyler Weber, die Regierung nicht einfach trotzig reagiert oder, wie wir es anderweitig gehört haben, als schlechte Verliererin dargestellt und abgestempelt werden sollte. Ich empfehle Ihnen, gemeinsam mit einer grossen Minderheit der Fraktion Die Mitte/EVP, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen, und zwar aus einem zentralen Grund: Das Anliegen, wir haben es auch von Ratskollege Dean Kradolfer gehört, ist heute bereits durch das geltende Recht abgedeckt. Das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) schreibt nämlich heute schon vor, dass bei parlamentarisch behandelten Vorlagen die wesentlichen im Parlament vertretenen Positionen in der Botschaft darzulegen sind. Eine gesetzliche Lücke, die mit dieser Initiative geschlossen werden müsste, ist somit nicht erkennbar. Hinzu kommt wirklich ein praktisches Problem, und das darf man nicht kleinreden. Ja, es ist so – bei Behördenreferenden gibt es kein Urheberkomitee und damit keine klar definierten Ansprechpartner. Die Initiative regelt nämlich nicht, wer dem Regierungsrat zu welchem Zeitpunkt konkret Argumente unterbreiten soll. Sind damit die mindestens 30 Kantonsrätinnen und Kantonsräte gemeint, die das Behördenreferendum unterstützen? Im Unterschied dazu sind bei Volksinitiativen und Referenden die Urheberkomitees eindeutig definiert. Es gibt klar bestimmte Ansprechpartner. Diese Klarheit fehlt hier. Und damit ist auch der ganze neue Abs. 4 weitgehend wirkungslos – insbesondere dann, wenn ein Anliegen trotzdem einmal rascher an die Urne gelangt und nicht erst in sechs oder neun Monaten. Das kann ja auch einmal vorkommen. Und wenn mehrere Fraktionen oder unterschiedliche Ansprechpartner zu bestimmen sind, sollen die einzeln angeschrieben werden? Ratskollege Dean Kradolfer hat weitere Probleme in der praktischen Umsetzung dargelegt. Was wir noch nicht diskutiert haben, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was ist denn mit der ganzen Mehrheit, die nicht

für das Behördenreferendum gestimmt hat? Würde diese dann auch komplett angeschrieben werden? Könnte sie die Botschaft ebenfalls kommentieren, oder bliebe ihre Perspektive in diesem Prozess gänzlich ungehört? Zudem möchte ich nochmals unterstreichen, dass es halt schon oft der Fall ist, dass diese Kritik an den Botschaften sehr subjektiv ist und erst im Anschluss an die Ergebnisse geäussert wird. Die Botschaft hat die Aufgabe, die parlamentarische Diskussion auf Grundlage der Protokolle zusammenzufassen. Es kann nicht die Idee der Botschaft sein, dass diese Argumente, die erst später im Wahlkampf in der Abstimmungskampagne identifiziert und erst dort entwickelt werden, dann noch in die Botschaft einfliessen sollen. Auch ich bin ein klarer Verfechter unserer parlamentarischen Mitwirkungsrechte. Dieses Anliegen löst aber nur vermeintlich ein Problem und bringt neue Herausforderungen mit sich. Die Zufriedenheit mit der Botschaft wird sich dadurch nicht massiv steigern lassen. Ganz im Gegenteil – wir haben einen höheren administrativen Aufwand, und die Frage der Angemessenheit der Argumente bleibt weiterhin eine Herausforderung, je nach Perspektive auf ein Geschäft. Mit dieser Initiative unterstellen wir dem Regierungsrat und insbesondere der Staatskanzlei eigentlich implizit, dass sie ihre Arbeit in der Vergangenheit nicht sorgfältig genug erledigt haben. Der Regierungsrat hat signalisiert, künftig noch stärker auf eine ausgewogene Darstellung der Positionen zu achten. Ich möchte der Regierung hier gerne noch mit auf den Weg geben, dass ich es doch sehr prüfenswert finde, ob man hier klarere redaktionelle Vorgaben zum Inhalt und Aufbau der Botschaft definieren könnte. Das würde meines Erachtens genügen; eine Gesetzesänderung ist nicht angezeigt. Wie ich gesagt habe, sieht eine grosse Minderheit der Fraktion Die Mitte/EVP keinen Mehrwert in dieser Vorlage und empfiehlt Ihnen daher, die Initiative nicht zu unterstützen. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Aline Butscher-Indergand.

Aline Butscher-Indergand, Kantonsrätin, SVP: Ein kleiner Schritt im Ablauf der Abstimmungsvorbereitung, ein grosser Schritt für die demokratischen Rechte im Kanton Thurgau. Dass im Falle eines Behördenreferendums im Abstimmungsbüchlein die Argumente der Gegner abgebildet werden, ist bis anhin kein Novum. Das wird bereits heute gemacht. So weit, so gut. Neu soll gemäss dieser Parlamentarischen Initiative nur sein, dass die Gegner selber ihre Argumente zuhanden der Staatskanzlei erstellen können. Warum ist das nötig? Ich skizziere es in Kürze am Beispiel des Ruhetagsgesetzes (RTG). Wir erinnern uns: Eine kleine Ratsgruppe hatte das Behördenreferendum ergriffen. In der Abstimmungsbotschaft wurde auf fünf Seiten die Vorlage im Sinne der Regierung dargelegt. Alle Vorteile und

Auswirkungen bei Annahme der Vorlage wurden im Detail erklärt. Auf einer Seite wurden die Argumente dargelegt. Die Argumente der Gegner, die das Behördenreferendum ergriffen hatten, wurden auf einer halben Seite erläutert, während auf der anderen Hälfte die Regierung ihre Seite vertrat. Im Beispiel Ruhetagsgesetz wurden gerade einmal drei Argumente der Gegner aus der Ratsdebatte zusammengefasst, und das gerade einmal in gesamthaft sechs Sätzen. Die Verwaltung erstellt also die Kontraargumentation, während bei Initiativen oder fakultativen Referenden die Urheberkomitees ihre Argumente mitteilen und diese übernommen werden. Von einer ausgewogenen Information gegenüber dem Stimmbürger ist aus meiner Sicht in diesem Falle des Behördenreferendums nicht zu sprechen. Verstehen Sie mich nicht falsch: Es geht hier nicht um das Ruhetagsgesetz. Die Abstimmung ist passé, wir Gegner haben verloren, das Resultat ist akzeptiert. Wir möchten lediglich für künftige Abstimmungen eine Ausgewogenheit der Argumente zur Information an den Stimmbürger darlegen können. Das stärkt die direkte Demokratie und kostet nichts. Also, ein kleiner Schritt im Ablauf der Abstimmungsvorbereitung, ein grosser Schritt für die demokratischen Rechte im Kanton Thurgau. Merci.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist weiter offen. Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsratsmitglied, Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Kantonsrat Peter Bühler hat eingangs erwähnt – ich musste ein bisschen schmunzeln –, dass es natürlich gut sei, wenn man sich als Vorstösser vor dem Einreichen eines Vorstosses frage, was man mit dem Vorstoss eigentlich wolle. Ich gehe davon aus, dass das alle tun, die dann unterzeichnen oder einen Vorstoss einreichen. Dass Kantonsrat Peter Bühler nicht zufrieden ist, konnte ich – oder konnten Sie – auch schon in der Thurgauer Zeitung vom 17. Februar 2026 lesen. So meinte er, es gäbe bei Volksabstimmungen, die durch ein Behördenreferendum initiiert würden, sehr wohl Ansprechpartner für die Mitwirkung an der Botschaft, nämlich das Abstimmungskomitee. Mit Verlaub, da hat er natürlich schon recht, aber von diesem Abstimmungskomitee spricht dieser Vorstoss nicht. In dieser Parlamentarischen Initiative wird nicht gefordert, dass der Regierungsrat mit einem Abstimmungskomitee, wenn es denn einmal gebildet ist, sprechen solle. Und der Regierungsrat hat ja auch mehr oder weniger klar ausgeführt, dass dies von den Fristen her auch einfach nicht möglich wäre. In der Regel muss eine solche Abstimmung innerhalb von sechs Monaten erfolgen. Natürlich – Sie haben es ausgeführt, Kantonsrat Peter Bühler – waren es auch schon einmal sieben oder beinahe neun Monate, aber das hängt damit zusammen, wann ein eidgenössischer Abstimmungssonntag kommt. Es hängt nicht davon ab, ob die Regierung genug Zeit hat, dieses imaginäre

oder nach der Abstimmung über das Behördenreferendum nicht vorhandene Abstimmungskomitee zu zitieren. Ich kann Ihnen gerne ausführen, was nach einem Beschluss des Grossen Rates in der Verwaltung alles zu tun ist. Das zuständige Departement muss einen Entwurf der Botschaft ausarbeiten. Dabei geht es um das gesamte Paket, nicht nur um die Argumente der Befürworter und der Gegner – das kommt ja dann ganz am Schluss. Die gesamte Darstellung, worum es überhaupt geht, muss man sehr genau zusammenführen. Dann geht das an den Regierungsrat, weiter an den Rechtsdienst der Staatskanzlei und dann in die Dienststelle für Kommunikation. Überall kommen Stellungnahmen zusammen. Der Entwurf muss unter Umständen überarbeitet werden. Es kommt ein Layout des Grafikunternehmens dazu. Dann muss man die Daten für die Druckerei aufarbeiten. Es gibt ein Gut zum Druck und allenfalls nochmals eine Überarbeitung. Dann muss man ja auch noch die Botschaft in Leichte Sprache übersetzen lassen. Am Schluss kommt die Logistik, die Zustellung der Unterlagen an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie sehen, das ist ein sehr komplexer Ablauf, der sehr wohl von einem Zeitdruck geprägt ist. Und zum Warten auf ein imaginäres, da eben noch nicht einmal gebildetes Abstimmungskomitee und der Korrespondenz mit diesen noch nicht bekannten Verantwortlichen: Es ist eine Minderheit – 30 oder 40 Personen. Sollen wir die alle anschreiben? Wer spricht dann im Namen dieser Minderheit hier im Grossen Rat? Bis das geklärt ist, müssten die Unterlagen eigentlich schon gedruckt sein. Es ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, fair und ausgewogen zu informieren – und ich meine, er tut das auch. Sie haben das Votum von Kantonsrat Patrick Siegenthaler gehört: Er hat ein Votum gehalten, das von der Praxis geprägt ist. Er hat ausgeführt, dass das, was Sie wünschen, schon im Gesetz geregelt ist. Die Bewertung, was dann fair und ausgewogen ist, ist immer subjektiv und bleibt subjektiv. Und wenn Kantonsrat Roland Wyss dem Regierungsrat, unter Verweis auf die Antwort am Schluss, quasi unterstellt, er hätte Fehler eingestanden, weil er am Schluss daraufhin weist, dass er in Zukunft diese gegnerischen Positionen noch angemessener berücksichtigen wolle, dann liegt er hier falsch. Es ist schlicht und einfach ein Versprechen an Sie, die Initianten, dass man in Zukunft noch sensibler darauf achten wird. Auch in dieser Beziehung hat Kantonsrat Patrick Siegenthaler recht. Sie sehen also: Die geforderte Ergänzung von § 27 im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) mit einem neuen Abs. 4 würde das gewünschte Ziel nicht erreichen, Kantonsrat Peter Bühler. Er wird es nicht erreichen, weil es gemäss Abs. 1 – und aus gutem Grund – schon heute die Aufgabe des Regierungsrates und der Gemeindebehörde ist, eine Botschaft zu verfassen. Nicht die Gegnerschaft, sondern der Regierungsrat hat das zu tun. Und darum, Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber, ist der Regierungsrat kein trotziges Kind, sondern ein Realist, der sich an das hält, was im Gesetz steht. Kantonsrätin Isabelle Vonlanthen-Specker: Man

kann bei einer Parlamentarischen Initiative in der Kommission dann nicht einfach irgendetwas anderes beraten und ins Gesetz schreiben, sondern man hat sich an das zu halten, was die Vorstösler formuliert haben. In diesem seltenen Fall, bei dem ich eigentlich aus Sicht der Regierung von einem „Nicht-Problem“ sprechen muss – mit einem gut gemeinten Lösungsvorschlag, der aber die gewünschte Wirkung nicht erzielen kann –, glaube ich wirklich, tun Sie gut daran, die Finger von diesem bewährten Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht zu lassen und dieser Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Abstimmung. Bitte stimmen Sie jetzt über die vorläufige Unterstützung ab.

Abstimmung Vorläufige Unterstützung

Ja: 69

Nein: 53

Enthaltung: 4

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben der Parlamentarischen Initiative mit 69:53 Stimmen bei 4 Enthaltungen die vorläufige Unterstützung ausgesprochen. Das Ratsbüro wird diese Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag überweisen.